

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 5 / 2015

www.grosspostwitz.de

2. Mai 2015

„Wenn die Fische Treppen steigen ...“



Foto: Kerstin Kunath

Die Fischtreppe an der Schnabelmühle in Großpostwitz - Lesen Sie Genaueres auf **Seite 5**

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 09.04.2015

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/04/2015

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistung für Los 1 bis 5 / Straßenbau mit Erschließung der Versorgungsträger im Rahmen des 2. Bauabschnittes der Erschließung des Wohnungsbaustandortes Raschaer Berg in Großpostwitz an die Firma BauCom Bautzen GmbH – Tief- und Straßenbau, Hoyerswerdaer Straße 1a, aus 02625 Bautzen gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Ingenieurbüros Jäger aus Bautzen. (die Anlage wird im Amtsblatt aus Platzgründen nicht abgedruckt).

02/04/2015

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistung für Straßenbeleuchtung – Elektroinstallation im Rahmen des 2. Bauabschnittes der Erschließung des Wohnungsbaustandortes Raschaer Berg in Großpostwitz an die Firma Elektroinstallation Voß, Am Storchennest 2, aus 02692 Großpostwitz gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Ingenieurbüros Lehner & Sachse aus Wilthen. (die Anlage wird im Amtsblatt aus Platzgründen nicht abgedruckt).

Zjawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wót 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował. Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane. Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektnje abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać. Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólby wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćece. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

*Budestecy, 02.05.2015
Lehmann, wjesnjanosta*

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landratam 7. Juni 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl - die Wahlbezirke der Gemeinde Großpostwitz - wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 8 KomWO). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten

überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Landratswahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten spätestens am 22. Mai 2015 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung für die Landratswahl.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Landratswahl.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/ Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpliktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein
- zur Landratswahl hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
5.2 nicht **in das Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,



- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 18. Mai 2015 oder die Einspruchsfrist bis zum 22. Mai 2015 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren/ Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **5. Juni 2015, 16:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am **Wahntag bis 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch am **Wahntag bis 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der **Wahlbrief für die Landratswahl dort spätestens am Wahntag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen. Der orangene Wahlbrief für die Landratswahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großpostwitz, 02.05.2015
Lehmann, Bürgermeister

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalit, abo jeli su so za wólby do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodze wolić, hdžež je do wolenskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pučowski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslédka wólbow we wólbnym wobwodze su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němsskorěčnych wozjewjenjach.

Wahlbekanntmachung

1. Am **7. Juni 2015** findet die **Wahl des Landrates** statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist der 28. Juni 2015.
2. Die Gemeinde ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Es wird ein gemeinsamer Briefwahlausschuss der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig gebildet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17. Mai 2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahl des Landrates sind chamois (erster Wahlgang), bei einem etwaigen zweiten Wahlgang weiß. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Informationen aus der Verwaltung

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzendem des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der gemeinsame Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig am Wahltag um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, zusammen. Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse ist öffentlich, jedermann hat Zutritt. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Großpostwitz, 02.05.2015

Lehmann, Bürgermeister - Siegel -

Kämmerei/Steuern

Am 15. Mai 2015 sind die 2. Rate der Grundsteuer und die 2. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit, der Gemeinde eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuer zu erteilen.

Umfrage für nächste Sommersaison

Mit Blick auf die Sommersaison 2015 möchten wir alle Pensionen, Ferienwohnungen, etc. in Großpostwitz und Obergurig bitten, uns ihre Übernachtungskapazitäten mitzuteilen. Mit den Ergebnissen wird es einfacher und leichter sein, Gästeanfragen schnell zu bearbeiten und an freie Plätze zu vermitteln.

Ihre Mitteilung richten Sie bitte an: Frau Kirsten unter Tel. 035938-58836 oder liegenschaften@grosspostwitz.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz

Die Jagdgenossenschaft Großpostwitz führte satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung am Dienstag, dem 14. April 2015, durch.

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz in der Zeit vom 21.04.2015 bis 22.05.2015 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, während der Öffnungszeiten im Zimmer 9 zur Einsichtnahme aus.

Der Jagdvorsteher

Goldene Hochzeit

*Das große Glück in der Liebe besteht darin,
Ruhe in einem anderen Herzen zu finden.*

Julie de Lespinasse (1732 - 1776)

Zur Goldenen Hochzeit gratulieren wir ganz herzlich
dem Ehepaar

Matthias und Helga Stier

in Eulowitz und wünschen noch viele schöne Jahre
in Zweisamkeit.



Seniorengedurtstage

02.05. – 05.06.2015

in der Gemeinde Großpostwitz:

in Großpostwitz:

04.05.2015	Frau Edeltraud Domanitzki	71. Geburtstag
06.05.2015	Frau Christa Söldner	80. Geburtstag
07.05.2015	Herr Manfred Winkler	82. Geburtstag
08.05.2015	Frau Helene Braun	87. Geburtstag
08.05.2015	Frau Marga Rölke	78. Geburtstag
09.05.2015	Frau Erika Liebsch	76. Geburtstag
10.05.2015	Frau Elfriede Kasperek	87. Geburtstag
13.05.2015	Frau Edelgard Zwahr	73. Geburtstag
14.05.2015	Herr Adolf Grudzio	80. Geburtstag
15.05.2015	Frau Helga Haugwitz	74. Geburtstag
18.05.2015	Herr Hans Schläger	74. Geburtstag
18.05.2015	Herr Heinz- Dieter Wandelt	73. Geburtstag
19.05.2015	Frau Helga Wannack	73. Geburtstag
20.05.2015	Frau Heidrun Helfsgott	71. Geburtstag
20.05.2015	Herr Richard Schafrik	81. Geburtstag
20.05.2015	Frau Margit Voelzke	78. Geburtstag
21.05.2015	Herr Klaus Gühmann	77. Geburtstag
22.05.2015	Herr Peter Friedel	72. Geburtstag
22.05.2015	Frau Gudrun Hentschel	76. Geburtstag
22.05.2015	Herr Heini Mittrach	80. Geburtstag
24.05.2015	Frau Christa Michalk	84. Geburtstag
27.05.2015	Frau Irene Schwach	84. Geburtstag
28.05.2015	Frau Brigitte Georgi	75. Geburtstag
30.05.2015	Herr Johannes Vyhnaek	85. Geburtstag
31.05.2015	Hans-Joachim Dutschke	70. Geburtstag
02.06.2015	Herr Wolfgang Böving	72. Geburtstag
04.06.2015	Frau Ursula Abelmann	81. Geburtstag
04.06.2015	Herr Wolfgang Paul	73. Geburtstag
05.06.2015	Frau Ingrid Förster	74. Geburtstag
05.06.2015	Frau Gertrud Jähne	88. Geburtstag

in Berge:

28.05.2015	Herr Rainer Mittrach	71. Geburtstag
31.05.2015	Herr Herbert Kretzschmar	73. Geburtstag

in Cosul:

05.05.2015	Frau Edith Winkler	79. Geburtstag
31.05.2015	Frau Erika Neumann	75. Geburtstag
04.06.2015	Herr Manfred Pagel	78. Geburtstag

in Ebendörfel:

21.05.2015	Frau Monika Saring	74. Geburtstag
22.05.2015	Frau Gisela Schuster	86. Geburtstag
24.05.2015	Frau Anita Baumert	81. Geburtstag
05.06.2015	Frau Heidrun Kretschmer	70. Geburtstag
05.06.2015	Herr Lothar Weiß	74. Geburtstag

in Eulowitz:

09.05.2015	Herr Klaus Neumann	70. Geburtstag
11.05.2015	Frau Margarete Lobers	76. Geburtstag
28.05.2015	Herr Carlheinz Lehmann	77. Geburtstag

**Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare
Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**

Wenn die Fische Treppen steigen... (Titelseite)

Gegen den Strom zu schwimmen, ist bei den Menschen ein Zeichen von Charakterstärke, manchmal auch von Rebellion, so aber nicht bei den Fischen. Sie tun es im Zuge jahreszeitlicher Wanderungen zur Nahrungssuche, aber vor allem zur Erhaltung ihrer Art.

Auch in Großpostwitz „steigen nun die Fische die Treppen hinauf“, denn im August 2014 wurde in der Spree, beim Kunstmühlenwerk E. F. Schnabel, eine Fischaufstiegsanlage oder Fischwechsel fertiggestellt, im Volksmund auch Fischtreppe genannt.

Zum Bau der Großpostwitzer Fischtreppe kam es, da die Mühlen-eigentümerin Gabriele Bühner-Nellesen mit ihrer Wasserkraft-anlage Energie gewinnen will. Wird eine solche alte Wasserkraft-anlage reaktiviert, schaut das zuständige Umweltamt, vom Land-ratsamt Bautzen darauf, dass das zugehörige Wehr für Fische und andere Lebewesen passierbar wird. Diese Maßnahme wurde zum Teil staatlich gefördert.

Da die Menschen das Wasser zu ihren Zwecken anstauen, wird das Wandern der Fische stromaufwärts an diesen Stellen unterbrochen. Mit Fischtreppen im Bereich von Wehranlagen soll den Fischen eine Möglichkeit gegeben werden, den Höhenunterschied zwischen Ober- und Unterwasser zu überwinden.

In Großpostwitz entschied man sich für den Bau eines naturnahen Fischaufstieges, ein sogenanntes Umgehungsgerinne mit Störsteinen. Diese sollen ein naturnahes Gewässerbett simulieren und dabei die Fließgeschwindigkeit vermindern. Im Strömungs-schatten der großen Steine können sich die Fische ausruhen, um neue Kräfte zu sammeln und weiter flussaufwärts zu schwimmen. Viele auch in der Spree vorkommende Fischarten, wie die Bachfo-relle, müssen zur Laichzeit flussaufwärts bis in die Quellregionen schwimmen, um als sogenannte Kieslaicher im Lückensystem des Kiesgrundes abzulaichen. Der höhere Sauerstoffanteil im Wasser ist für die Entwicklung der Nachkommen lebensnotwendig.

Die Spree wird im Raum Großpostwitz als Äschen- und Forellen-region bezeichnet. Neben den beiden Leitfischarten, Äsche und Bachforelle, kommen auch Döbel, Plötzen, Rotfedern, Barsche und sogar Aale vor.

Früher wurde in der Mühle Getreide gemahlen. Das Mahlwerk wurde von einem Wasserrad angetrieben. Der Name „Schnabel-mühle“ bezieht sich auf die früheren Besitzer. Das Hauptgebäude mit ausgebautem Mansardendach wurde im Jahre 1823 errichtet. Ein Speichergebäude baute man später an.

Im Jahre 1920 erfolgte der Anbau des Turbinenhauses, welches später mit zwei Francisturbinen bestückt wurde.

Die Mühle gehört seit dem Jahre 2005 Gabriele Bühner-Nellesen. Seit Mai 2012 wird hier Energie gewonnen und in das öffentliche Netz eingespeist. Die gleichmäßige Stromerzeugung der Wasserkraftanlage ist abhängig vom ausreichenden Wasserzufluss in der Spree.

Das gesamte Areal, mit Mühle und Wehr, steht unter Denkmalschutz. Die Schnabelmühle besteht aus zwei zusammenhängenden Gebäuden.

Die sehenswerte Mühle ist eine historische Zeugin des Müllerhandwerkes. Im Inneren zeigt sie die Kunst des Zimmermannhandwerkes. Ab und an werden die Türen für eine Besichtigung geöffnet. Für Interessierte gibt es Führungen.

Kerstin Kunath

Neues aus dem Kinderhaus „Hummelburg“

„Osterhas im grünen Gras...“

Am 31.03.2015 besuchte der Osterhase die Kinder der Hummelburg. Der Tag begann mit einem leckeren Osterfrühstück.



Als alle gemeinsam zusammen saßen, begann es auf einmal zu schneien! Ob der Osterhase trotzdem kommen würde? Die aufgeregten Kinder der größeren Gruppen gingen erst mal in den Turnraum. Dort wartete ein spannendes Puppenspiel auf sie. Dann ging es zurück in Gruppenzimmer.



Tatsächlich hatte der Osterhase auch für jedes Kind etwas versteckt und er kam sogar noch persönlich vorbei und brachte noch eine Überraschung. Danke lieber Osterhase, wir freuen uns auf nächstes Jahr!

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt, Vertrieb: MVD GmbH, DD+V Mediengruppe, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan Mai 2015

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt.
Beginn jeweils 14:00 Uhr:

Montag	04. Mai	Gemeinsame Geburtstagsfeier April-Geburtstagskinder
Mittwoch	06. Mai	Skat
Montag	11. Mai	Spielenachmittag
Mittwoch	13. Mai	Sportnachmittag und Skat
Montag	18. Mai	Kaffeenachmittag
Mittwoch	20. Mai	Tanznachmittag und Skat
Donnerstag	21. Mai	Kegeln
Mittwoch	27. Mai	Sportnachmittag und Skat
Donnerstag	28. Mai	Modenschau
Montag	01. Juni	Gemeinsame Geburtstagsfeier Mai-Geburtstagskinder
Mittwoch	03. Juni	Tanznachmittag und Skat

Alle interessierten Senioren und Vorrühständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen. Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Kreismitteilungsblatt und den Aushang bei Bäckerei Pech und am ehemaligen Penny-Markt

Der Vorstand

Schulnachrichten

Freie Christliche Schule Schirgiswalde

Die FCS zu Gast an Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises

Kürzlich besuchte das Schulleitungsteam der FCS im Rahmen des Hospitationsprogramms der Akademie des Deutschen Schulpreises die Ganztagschule „Johannes Gutenberg“ (JGS) in Wolmirstedt. Diese Schule wurde im Jahr 2011 mit dem Deutschen Schulpreis im Bereich Leistung ausgezeichnet. Neben zahlreichen Unterrichtshospitationen in verschiedensten Fächern und Kursen ergaben sich viele Möglichkeiten, mit Schülern, Lehrern und der Schulleitung ins Gespräch zu kommen. Dabei schätzten wir besonders die offene und ehrliche Atmosphäre, die an der Schule herrscht, und die Herzlichkeit, mit der wir als Gäste willkommen geheißen wurden.

Als Preisträgerschule empfängt die JGS in einem von der Bosch-Stiftung getragenen Stipendiatenprogramm jährlich interessierte Lehrkräfte, um ihnen die Chance zu geben, von den Erfahrungen dieser Schule zu profitieren und Anregungen für die eigene



Entwicklung mitzunehmen. Da außer uns weitere zwei Hospitationsteams aus Marburg und Berlin eine knappe Woche vor Ort waren, konnte ein sehr intensiver Austausch über die an der JGS gesammelten Erfahrungen und Entwicklungsideen an den eigenen Schulen stattfinden. Dieser Kontakt soll aufrechterhalten werden. Demnächst wird der Bericht über die Hospitationswoche an unserer Schule vorgestellt und diskutiert werden. Wir sind sicher, dass die an der JGS gesammelten Eindrücke und Erkenntnisse als Grundlage dienen können, die eigene Schulentwicklung zu fördern. Weitere wichtige Impulse erhielten wir während eines zweitägigen Abschlusstreffens aller Stipendiaten am 27./28.3.2015 in Erkner bei Berlin.

Den Blick einmal weit vor die eigene Tür zu richten und einen so intensiven Austausch pflegen zu können, erwies sich für uns als sehr wertvoll und Gewinn bringend.

A. Marschner

Bildungsabend „Mentale Stärke entwickeln“

Der wegen Krankheit ausgefallene Bildungsabend wird nun nachgeholt.

neuer Termin: Montag, 18. Mai 2015, 19.30 Uhr
Freie Christliche Schule, Kirchberg 7, Schirgiswalde

Das sollten Sie wissen

Ausstellungsreihe im Erbgericht Eulowitz

Am Freitag, dem 24.4.15, beginnt eine neue Ausstellungsreihe im Erbgericht Eulowitz. Teilnehmer/innen des regelmäßig stattfindenden Mal- und Zeichenkurses im Steinhaus Bautzen stellen ihre, über viele Jahre hinweg, entstandenen Arbeiten vor. Mit ca. 15 Malereien startet die Bautznerin Uta Hallang. Zu den Öffnungszeiten der Gaststätte können die Arbeiten besichtigt werden.

K. Christoph

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Cunewalde schreibt hiermit die Besetzung folgender Stelle befristet aus:

Kassierer/in für das Erlebnisbad Cunewalde

Stellenanzahl: 1
Arbeitszeit: ca. 20 Stunden pro Woche nach Bedarf, insbesondere auch an Wochenenden und an Feiertagen und nach Dienstplan
Beginn: voraussichtlich 13.05.2015
Ende: voraussichtlich 30.09.2015
Die Vergütung erfolgt in Höhe von 9,00 €/Stunde.

Die Stelle setzt grundsätzlich die durchgängige Einsatzbereitschaft innerhalb der Badsaison voraus!

Aktueller Erste-Hilfe-Nachweis und/oder Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze ist von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Interessierte Bewerber melden sich bitte schriftlich durch Abgabe von einer Kurzbewerbung bei der Gemeindeverwaltung Cunewalde, Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde.

Ansprechpartner: Frau Röbel, Telefon: 035877 230-21,
Frau Wagner, Telefon: 035877 230-28

Frühlingsspaziergänge 2015

Die Programmhefte liegen frisch gedruckt vor!

Die Aktion „Frühlingsspaziergänge“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft hat sich mittlerweile zu einer schönen Tradition entwickelt.

Vor wenigen Tagen sind die kostenlos erhältlichen Programmhefte der sachsenweiten Frühlingsspaziergangsangebote erschienen.

Sächsische Umweltbildungseinrichtungen, Forstämter, Tourismus- und Heimatvereine sowie weitere Einrichtungen und Institutionen bieten darin von Ende April bis Ende Juni eine große Vielfalt von Möglichkeiten an, Sachsens Naturschönheiten zu entdecken und bewerben diese gemeinsam. Übersichtlich nach den fünf Regionen: Elbland/Sächsische Schweiz, Leipzig/Westsachsen, Mittleres Erzgebirge/Chemnitz, Vogtland/Westerzgebirge und Oberlausitz gegliedert lassen sich schnell die Angebote aus der eigenen Region finden.

Schöne Naturimpressionen regen zusätzlich an, die Naturschönheiten und kulturellen Besonderheiten Sachsens mit Gleichgesinnten zu erkunden.

In der Oberlausitz stehen in diesem Jahr rund 90 Spaziergangsangebote, darunter auch einige grenzüberschreitende zur Auswahl.

Die Programmhefte liegen an verschiedenen öffentlichen Stellen aus. Sie können auch unter folgender Adresse herunterladen werden: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11738>

Weitere Informationen zu den Frühlingsspaziergängen finden Sie unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/fsp/index.html>

Die Programmhefte können auch über den Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30 in 01127 Dresden bezogen werden.

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Schweizer Schule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und Deutschland kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (14 bis 16 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen.

Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 29. August 2015 bis Sonntag, den 13. Dezember 2015. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen.

Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221400
Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

**Kirchennachrichten****Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz**

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de

**Informationen**

Sonntag, 10. Mai 9.30 Uhr	Rogate Predigtgottesdienst
Donnerstag, 14. Mai 10.00 Uhr	Christi Himmelfahrt auf dem Sonnenberg Eingeladen sind alle umliegenden Kirchengemeinden mit Mitarbeitern, Posaunen und Kirchenchören. Nachher gibt es wieder vor Ort die Imbissmöglichkeit.
Sonntag, 17. Mai ab 9.00 Uhr 9.30 Uhr	Exaudi - Jubelkonfirmation Posaunenblasen Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
Sonntag, 24. Juni 9.30 Uhr	Pfingstsonntag Familiengottesdienst anschließend Kirchenkaffee
Montag, 25. Mai	Pfingstmontag / „Kirche in Bewegung“ Pilgern nach Tautewalde (zum Bolzplatz am Ortsausgang Richtung Neukirch links über Bahnbrücke, dann wieder links / Wer mit Fahrrad fährt oder als Gruppe wandern will, melde sich im Pfarramt.)
10.00 Uhr	Gottesdienst - anschließend Fußballturnier - Ende gegen Mittag. Für Essen und Getränke sorgt Herr Besold.
Sonntag, 31. Mai 9.30 Uhr	Trinitatis Abendmahlsgottesdienst mit Kinder-gottesdienst, Posaunenchor und Ehren-gedächtnis für die zuletzt Verstorbenen

Taufsonntage

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht. Wählen Sie folgende Sonntage, wenn eine Taufe 2015 gewünscht wird, am 24.5. / 28.6. / 19.7. / 6.9. / 11.10. / 15.11. / 29.11. / 26.12.

Eltern-Kind-Kreis

Wegen der Baumaßnahmen können wir uns derzeit nicht im Kirchengemeindehaus treffen. Deshalb laden wir euch ein, am 20. Mai, 15.00 Uhr, bei schönem Wetter, auf den Spielplatz am Kirchengemeindehaus zu kommen.

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

**Regelmäßige Sonntagsgottesdienste**

Sonnabend 16.30 Uhr: 18.00 Uhr:	Vorabendmessen Katholische Kirche Sohland Kreuzkapelle Schirgiswalde
Sonntag 08.00 Uhr: 09.00 Uhr: 10.00 Uhr: 10.00 Uhr: 10.30 Uhr:	Hl. Messen Pfarrkirche Schirgiswalde Katholische Kirche Wilthen Pfarrkirche Schirgiswalde Alten – und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde Katholische Kirche Großpostwitz

Besondere Termine und Höhepunkte

Maiandacht dienstags	kath. Kirche Großpostwitz 18:00 Uhr
Dienstag, 05.05. 19:00 Uhr 19:30 Uhr	Stille Anbetung – Pfarrkirche Schirgiswalde Erstkommunionkinder Elternabend – Gemeindesaal Großpostwitz
Sonntag, 10.05. 10:00 Uhr 17:00 Uhr	Hl. Messe/Schirgiswalder Blasmusikanten und Tauftermin – Pfarrkirche Schirgiswalde Bittprozession – Beginn am Museum in Schirgiswalde
Dienstag, 12.05. 19:00 Uhr	Bibelkreis – Pfarrhaus Schirgiswalde
Mittwoch, 13.05. 09:30 Uhr 17:30 Uhr	Hl. Messe mit Jungfrauenweihe – Pfarrkirche Schirgiswalde Vorabendmesse – Kreuzkapelle Schirgiswalde
Donnerst. 14.05. 10:00 Uhr 10:30 Uhr	Christi Himmelfahrt Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde Hl. Messe – Kirche Großpostwitz
Sonntag, 17.05. 15:00 Uhr	Maiandacht/Kirchenchor – Philippsdorf (Tschechien)
Dienstag, 19.05. 19:00 Uhr	Stille Anbetung – Pfarrkirche Schirgiswalde
Samstag, 23.05. 15:00 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit – Pfarrkirche Schirgiswalde Vorabendmesse – Kreuzkapelle Schirgiswalde
Sonntag, 24.05. 08:00 Uhr 10:00 Uhr 10:30 Uhr 17:00 Uhr	Pfingstsonntag Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde Hl. Messe/Erstkommunion – Pfarrkirche Schirgiswalde Hl. Messe/Erstkommunion – Kirche Großpostwitz Pfingstvesper – Pfarrkirche Schirgiswalde



- Montag, 25.05. Pfingstmontag**
 08:00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
 10:00 Uhr Hl. Messe/Kirchenchor mit Taufe – Pfarrkirche Schirgiswalde
 10:30 Uhr Hl. Messe – Kirche Großpostwitz
 17:00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder – Pfarrkirche Schirgiswalde
- Freitag, 29.05.**
 19:00 Uhr Kolpingfamilie/Maiandacht – Sebnitz
- Samstag, 30.05.**
 14:30 Uhr Taufftermin – Pfarrkirche Schirgiswalde
- Sonntag, 31.05.**
 10:00 Uhr Hl. Messe/Jugendchor – Pfarrkir. Schirgiswalde
 10:00 Uhr Kinderwortgottesdienst – Elisabethsaal Schirgiswalde
 17:00 Uhr Andacht auf den Hohberg – Schirgiswalde
- Dienstag, 02.06.**
 19:00 Uhr Stille Anbetung – Pfarrkirche Schirgiswalde
- Mittwoch, 03.06.**
 17:30 Uhr Vorabendmesse – Kreuzkapelle Schirgiswalde
- Donnerst., 04.06. Hochfest Fronleichnam**
 08:30 Uhr Hl. Messe – Kirche Großpostwitz
 09:00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
 19:00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
- Samstag, 06.06.**
 15:00 Uhr Fußballturnier – vor dem Gemeindezentrum Großpostwitz

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit!
Es werden nur noch Papier und Pappe entgegengenommen.

12.05.2015 / 09.06.2015

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

13.05.2015 / 10.06.2015

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz

20.05.2015 / 17.06.2015

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Entsorgungstermine

- Restmüll / Bioabfall: 05. und 19.05.2015
 Gelbe Tonne: 15.05. und 01.06.2015
 Blaue Tonne: 01.06.2015

Grüngutentsorgung Eulowitz

nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Pflanzenabfälle können auf dem Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz abgegeben werden.

Öffnungszeiten jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr
 sonnabends von 9.00 bis 12.00 Uhr

Grüngutsäcke sind dort erhältlich. Es werden auch nur die dort gekauften Säcke wieder entgegen genommen.

Bei Anlieferung in Plastesäcken müssen diese entleert und wieder mitgenommen werden!

Bitte keine Grüngutsäcke außerhalb der Grüngutanlage ablagern oder über den Zaun werfen!

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Weber	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Schidun	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12



Wohnungsangebote in der Gemeinde Großpostwitz

Hochwertige 2-Raum- Wohnung in Großpostwitz zum 1.7.2015 zu vermieten!

65 m², KM: 325,- €, NK: 130,- + Garage: 25,- €.

Telefon: 02823 970761

Mehr Infos unter www.grosspostwitz.de

3 Raum-Wohnung in Großpostwitz zu vermieten!

Wfl. ca. 75 m², KM 375,- €, BK 100,- €, HK sep.,
Kaution, Provision, EnV 118,4 kWh/(m²·a) Erdgas

Telefon: 03591 491764

Mehr Infos unter: www.kiesslich-immobilien.de

NEUERÖFFNUNG

www.nailture.de



weil es um Ihre Schönheit geht...



Nailture

Steffi Siegele

- Fußpflege
- Nagelmodellage
- Massagen
- Entspannung

Hauptstr. 7 • **Großpostwitz**

Mobil: 0176 / 23738401

Telefon: 035938 / 549966

Mo-Do von 8-18 Uhr • Termine nach Vereinbarung!

Umfrage für nächste Sommersaison

Mit Blick auf die Sommersaison 2015 möchten wir alle Pensionen, Ferienwohnungen, etc. in Obergurig und Großpostwitz bitten, uns ihre Übernachtungskapazitäten mitzuteilen. Mit den Ergebnissen wird es einfacher und leichter sein, Gästeanfragen schnell zu bearbeiten und an freie Plätze zu vermitteln.

Ihre Mitteilung richten Sie bitte an:

Frau Kirsten unter Tel. 035938-58836 oder

E-Mail liegenschaften@grosspostwitz.de

Für die Verteilung des **Gemeindeblatt Großpostwitz**
suchen wir

zuverlässige Zusteller!

Anfragen unter:

Tel. 0176 64223957 • Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de

Für die Verteilung des **Gemeindeblatt Großpostwitz**
suchen wir

zuverlässige Zusteller!

Anfragen unter:

Tel. 0176 64223957 • Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de



Sozialstation
WILTHEN

Pflege Deinen Nächsten, wie Du selbst gepflegt werden möchtest!

**Alten- und Krankenpflege • Beratung • Familienpflege • Hauswirtschaftliche
Versorgung • Kinderkrankenpflege • Verleih von Pflegehilfsmitteln**

Ansprechpartner vor Ort: Schwester Maria Wagner

Hauptstraße 13 • 02692 Eulowitz • Telefon (035938) 50325

St.-Barbara-Platz 3 • Wilthen • Telefon (03592) 33399 • Mo-Mi 8-16 Uhr • Do 8-17 Uhr • Fr 8-15 Uhr

Elisabeth Richter – Ihre Anzeigenberaterin für gewerbliche Anzeigen

Kontakt: Telefon 03591 303549 • Funk 0172 8887918 • E-Mail: elisabeth.richter@bautzenerbote.de

LEHMANN GmbH

Transport • Dienstleistung • Handel

- ⊗ **Brennstoffhandel** **Ab jetzt Sommerpreise!**
im Angebot Union Kohle und Lausitzer Brikett
- ⊗ **Containerdienst** von 1,5 m³ bis 34 m³
- ⊗ **Schüttguttransporte** von 1 t bis 25 t
Sand, Splitt, Mineralgemisch, Mutterboden u.m.
- ⊗ **Spedition** **Rufen Sie uns an!**

Tel. (035938) 5773-0 • Fax (035938) 5773-21

**OT Rodewitz • Bederwitzer Straße 14
02681 Schirgiswalde - Kirschau**



**Bestattungsunternehmen
Schröter**

Wohl dem Menschen,
der gelernt hat zu ertragen,
was er nicht ändern kann,
um preis zu geben mit Würde
was er nicht retten kann.
Friedrich v. Schiller

**Tag und Nacht
0 35 91.4 85 50**

www.schroeter-bestattungen.de




RW MINERALÖLHANDEL GmbH

- Diesel • Heizöl
 - Putztechnik
 - Fördertechnik
- 

OT Rodewitz • Bederwitzer Straße 14
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel. 035938 9113 • Fax 035938 50390

Tankstelle Ebendörfel:
Bautzener Straße 79 • Tel. 03591 304402

Wissen Sie,
wie gut es
Ihren Beinen
geht?



Wenn nicht, dann kommen Sie zum

**Venenfunktions-Check
vom 01.06. bis 05.06.15**

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin.

 drohmburg
apotheker

Bautzner Str. 1, 02692 Großpostwitz, Tel. 035938/50220

Zusätzliche Auslagestellen

+ Amts- & Mitteilungsblatt Großpostwitz
+ Bautzener Bote

- Blumenfachgeschäft Wagner
- B96 viotex
- Feinbäckerei Haufe
- HEYLO & KÄRCHER - Holger Kuhne
- Bäckermeister Michael Pech
- Autohaus Winkler
- Drohmburg Apotheke
- Gaststätte Erbgericht Berge
- Blumenhaus Zwahr
- Bürofachhandel und Dienstleistungen Symmark
- Tankstelle Schkade GmbH
- Autohaus Klaubert

Baustoffe Ufer



Friesestraße 13 • 02681 Kirschau • Tel. (03592) 38250 • Fax (03592) 382515

+ Frischbetone & Estriche ab 0,2m³ + Schalungssteine + Normal- & Leichtbetonsteine (Hohlblocksteine) + Wärmedämmsteine
+ Betonsteindecken + Pflanzsteine + Hohldielen + Betonsturze + Mauerabdeckungen + Blockstufen + Schornsteinabdeckplatten
+ Schüttgüter (Sande, Splitte, Frostschutz) + Sonderanfertigungen jeder Art + u.v.m.

www.baustoffe-ufer.de

Lassen Sie sich verwöhnen...



Salon für Kosmetik & Nagelmodellage

Annett Koban

Bei uns für Sie im Angebot:

Wimpern- verlängerung



Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

 **(035938) 9154**

Bautzener Straße 1 · 02692 Großpostwitz

Ambulante Hauskrankenpflege Yvonne Pesta GmbH

Unsere Leistungen:



- Häusliche Alten- & Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Betreuungs- & Entlastungsleistungen
- Hauswirtschafts- & Einkaufsservice
- Beratungsbesuche
- Essen auf Rädern

Am Raschaer Berg 28 · 02692 Großpostwitz
Telefon (035938) 98550 · Telefax (035938) 98551

Pflege-Notruf: 0174 / 3778385

info@pflagedienst-pesta.de · www.pflagedienst-pesta.de

Ihr kompetenter Pflegedienst vor Ort

NEUERÖFFNUNG

www.nailture.de



weil es um Ihre Schönheit geht...



Nailture

Steffi Siegle

Hauptstr. 7 • **Großpostwitz**
Mobil: 0176 / 23738401
Telefon: 035938 / 549966

- Fußpflege
- Nagelmodellage
- Massagen
- Entspannung

Mo-Do von 8-18 Uhr • Termine nach Vereinbarung!

Ab sofort zum Sommerpreis!



Heizfi profi

Heizprofi-Fachhandel Bautzen
Zeppelinstraße 6 · 02625 Bautzen
Tel. 0 35 91 / 27 47 77
Tel. 0 35 91 / 51 17 11

Kohle Heizöl Holzpellets

Dienstleistungen mit Leidenschaft!



Ostsächsische Dienstleistungs- & Service GmbH

Standort: Kirschau

- Elektroinstallation • Freie Kfz - Werkstatt
- Hausmeisterdienste • Containerdienst
- Gartengeräteservice & Mietstation • Simson-Werkstatt



Telefon (03592) 3822-10 · Telefax (03592) 3822-60

Standort: Arnsdorf bei Gaußig Arnsdorfer Sägewerk & Holzkunst

- Fertigung von Produkten für Haus, Hof und Garten

Telefon (03592) 347-14 · Telefax (03592) 347-13



Oberlausitzer Bau- & Möbeltischlerei GmbH

Ein Unternehmen der ODS GmbH - Firmengruppe

- Fenster, Türen, Holzverkleidungen, Sitzgarnituren u.a.

Telefon (03592) 3822-55 · Telefax (03592) 3822-40

Elisabeth Richter – Ihre Anzeigenberaterin für gewerbliche Anzeigen

Kontakt: Telefon 03591 303549 • Funk 0172 8887918 • E-Mail: elisabeth.richter@bautzenerbote.de